

Thalwil Kantonale Baudirektion sprach sich gegen Umnutzung einer Schönenberger Scheune aus

Biodiesel-Produktion liegt auf Eis

Der Thalwiler Thomas Halter will in einer Scheune in Schönenberg aus Frittieröl Biodiesel herstellen. Der Kanton aber verweigert die Bewilligung. Nun sitzt Halter auf mehreren tausend Litern Frittieröl.

Rahel Brunner

«Ich bin enthusiastisch», sagte der 48-jährige Thalwiler Thomas Halter noch im Februar. Er plante, aus altem Frittieröl «umwelt- und sozialverträglichen» Treibstoff für Dieselmotoren herzustellen. Zu diesem Zweck mietete er im Dezember 2008 eine Scheune im Schönenberger Weiler «Säge». Die Maschinen zur Herstellung des Diesels standen in Deutschland zum Abholen bereit, und die Bewilligungen waren vorhanden: Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel), das Bundesamt für Umwelt (Bafu), die Eidgenössische Zollverwaltung, das Arbeitsinspektorat, die Gebäudeversicherung, die Feuerpolizei sowie das Bauinspektorat Schönenberg stimmten Halters Vorhaben zu. Einzig die Bewilligung der kantonalen Baudirektion stand noch aus.

Die Begründung des Kantons

Ende März kam nun die Absage: «Raumplanerische Gründe», die sich auch nicht mit Auflagen beheben liessen, stünden der Biodiesel-Produktion in Schönenberg entgegen, schrieb die Baudirektion des Kantons Zürich.

Da sich die Scheune in einer Landwirtschaftszone befindet, ist Halters Vorhaben nicht zonenkonform. Eine Ausnahme würde die Baudirektion machen, wenn die zonenwidrige Gewerbebaute vor 1980 erstellt oder geändert worden wäre. Im vorliegenden Fall, schreibt die Baudirektion, handle es sich jedoch um einen vormaligen Landwirtschaftsbetrieb, nicht um einen Gewerbebetrieb. Einen Nachweis, dass die Scheune «ununterbrochen und ausschliesslich» für nichtlandwirtschaftliche Zwecke genutzt worden sei, habe Halter nicht erbringen können.

«Wie denn auch», fragt sich Halter. Sein Problem: Von 1938 bis 1995 befand sich parallel zur landwirtschaftlichen Nutzung eine Sägerei in der Scheune. Für diese allerdings fehlte eine offizielle Bewilligung, da sich in den Nachkriegsjahren niemand darum scherte. Dazu kommt, dass die Sägerei nach dem Tod des Sägereibetreibers 2000 demontiert wurde. In seiner Antwort von Mitte April an die Baudirektion versucht Halter deshalb mit Steuererklärungen des verstorbenen Sägereibesitzers zu belegen, dass die Scheune sehr wohl gewerblich genutzt wurde und er deshalb einen Anspruch auf eine Ausnahmebewilligung hat.

Auf der Suche nach neuem Ort

Die Ablehnung von Seiten des Kantons bringt Halter in eine Zwickmühle: Mit über 50 Restaurants in Zürich und Umgebung hat er feste Abmachungen getroffen, dass er ihr gebrauchtes Frittieröl regelmässig abholt. Bald aber ist dies nicht mehr möglich, da Halter in seiner Scheune nur eine bestimmte Menge des Altöls aufbewahren darf – schon im Februar hatte er beinahe 2000 Liter zusammen. Zudem lagern die drei Maschinen, die Halter für die Herstellung des Biodiesels benötigt, immer noch in Deutschland – und das nicht gratis.

«Der negative Entscheid hat nicht nur mich betroffen gemacht, sondern auch viele Privatpersonen und Betriebe der Region», sagt Halter. Nach einem Artikel in der «Zürichsee-Zeitung» (Ausgabe vom 9. Februar) bekundeten neben Landwirten auch Gärtnereien Interesse an seinem Biodiesel, und sogar das Forstamt von Thalwil, Oberrieden und Langnau meldete Bedarf an. Die bereits bestellten 15 000 Liter Biodiesel würden es dem Forstamt ermöglichen, seine landwirtschaftlichen Fahrzeuge CO₂-neutral zu betreiben.

«Ich wäre sehr enttäuscht, wenn es nicht klappen würde», sagt Halter. Nicht nur opfert er diesem Projekt seine Freizeit, sondern hat bis jetzt gegen 80 000 Franken investiert – 2500 Franken kommen monatlich dazu. Deshalb will er die Hoffnung noch nicht begraben. Momentan ist er auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten in der Region.



Thomas Halter will seine Idee, umweltfreundlich Diesel zu produzieren, trotz negativem Bescheid nicht aufgeben. (Axel Lenoir)

Wildnispark Der Jungbär hat seine Höhle verlassen und erforscht sein Gehege

Der junge Bär wird nicht bleiben können

Putzmunter streift das Bärchen im Gehege umher. Da es sich um ein Männchen handelt, muss der Wildnispark eine neue Heimat für es finden.

Rahel Brunner

Wie der Tierarzt letzte Woche bestätigte, ist der im Winter im Tierpark Langenberg geborene Bär kerngesund. In kurzer Zeit ist er sehr kräftig geworden und wiegt jetzt etwa sechs Kilogramm. Dies hat er nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass er als Einzelnachwuchs die gesamte Milch der Mutter zur Verfügung hat. Er versuche sich bereits an kleinen Fleischstücken, teilt der Wildnispark Zürich mit. Dabei zeige sich, dass sein Gebiss messerscharf sei.

«Wir haben nicht damit gerechnet, dass sich der Bär schon so früh zeigt», sagt Betriebsleiter Andreas Reifler. Doch das Alter von Jungbären sei halt schwierig abzuschätzen.

Sohn wird zum Nebenbuhler

Bei der Untersuchung stellte sich ausserdem heraus, dass der kleine Bär ein Männchen ist – ein Faktor, der bereits über seine Zukunft entschieden hat. Der Jungbär wird höchstens drei Jahre zusammen mit Mutter Barba und Vater Ursus in der gleichen Anlage leben können, denn zwei männliche Bären



Unter Aufsicht seiner Mutter Barba schloss der junge Bär am Montag im Wildpark Langenberg erste Bekanntschaft mit dem Wasser. (zvg)

würden sich in die Quere kommen. Aktiv einen Platz für den Bären suche er aber momentan noch nicht, sagt Reifler. «Schön wäre es, wenn wir ihn noch einhalb Jahre behalten könnten.» Reifler hofft, dass neue Technologien, wie zum

Beispiel die Steuerung des Hormonhaushalts mittels Implantat, die Geschlechtsreife des jungen Bären herauszögern können, so dass der Vater seinen männlichen Nachwuchs nicht als Nebenbuhler wahrnimmt. Den Jungbären

zu kastrieren, ist eine Option, die Reifler weniger behagt, weil sie unwiderruflich ist. Einen Namen hat der Jungbär noch nicht. Wann er getauft wird und ob der Wildpark dafür einen öffentlichen Anlass organisiert, ist noch nicht klar.

Zürcher Obergericht

Video entlastete

Um einen Streit zu schlichten, hat ein Mann seine Harley-Davidson auf der Autobahn bei Wädenswil abgestellt. Das Obergericht sprach ihn frei.

Attila Szenogrady

Am 16. Juli 2007 fuhr der heute 51-jährige Sozialpädagoge mit seinem Motorrad über die Autobahn A3 Richtung Chur. Der Rockerfan aus Dielsdorf war in Begleitung von über 100 Motorradfans, die eine schöne Ausfahrt geniessen wollten. Damit war es bei der Autobahneinfahrt bei Wädenswil vorbei.

Fest steht, dass sich auf dem Beschleunigungsstreifen ein Lastwagenfahrer und einer der Töfflenker in die Haare gerieten. Biker und Trucker wollten mit ihren Fäusten aufeinander los. Als der kräftige Sozialpädagoge von seinem Töff aus die drohende Keilerei wahrnahm, griff er ein. Laut Staatsanwaltschaft überquerte er eine Sicherheitslinie und stellte seine Maschine auf dem Beschleunigungsstreifen ab. Beobachtet von einer Polizeipatrouille, die dem Friedensstifter die Verursachung eines Verkehrsstaus anlastete.

Grobes Verkehrsdelikt?

Für den Harley-Fahrer, der eine Schlägerei erfolgreich verhindert hatte, kam es noch schlimmer. Er musste sich im letzten Sommer am Bezirksgericht Horgen wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln verantworten. Er wurde für schuldig befunden und zu einer bedingten Geldstrafe von sieben Tagessätzen sowie 200 Franken Busse verurteilt. Für das Gericht stand fest, dass der Angeklagte mit der Blockierung der Einfahrtstrecke eine zumindest abstrakte Gefahr für die übrigen Verkehrsteilnehmer geschaffen habe.

Der Angeklagte legte Berufung ein und verlangte am Dienstag vor dem Obergericht die Aufhebung des Urteils. Im schlimmsten Fall liege höchstens eine einfache Verkehrsregelverletzung vor, zeigte er sich überzeugt. Mit Erfolg. Wobei ihm ausgerechnet das Polizeivideo als Beweismittel zu Hilfe kam. So hielten die Oberrichter aufgrund des Streifens fest, dass der Angeklagte erst nach der Entstehung des Verkehrsstaus am Tatort eingetroffen sei. Andere Motorradfahrer hätten die Strasse bereits blockiert. Hätte sich die Polizei die richtigen Töfflenker gepflickt, wäre es sicher zu Verurteilungen wegen grober Verkehrsdelikte gekommen, meinte ein Oberrichter. Der Angeklagte sei in diesem Punkt bezüglich der erhöhten Gefährdung Dritter unschuldig.

Trotz des gewichtigen Freispruchs kam der Zürcher Unterländer nicht ungeschoren davon. So wurde er wegen des Abstellens seiner Maschine auf dem Beschleunigungsstreifen wegen einer einfachen Verkehrsregelverletzung mit 500 Franken gebüsst. Zudem soll er einen Viertel der sämtlichen bisher aufgelaufenen Gerichtskosten tragen. Er konnte trotzdem zufrieden sein, da er um eine erste Vorstrafe gerade noch herumgekommen ist.

Impressum

Burghaldenstrasse 4, 8810 Horgen, Tel: 044 718 40 30, Fax: 044 718 70 35, redaktion.thalwil@zsz.ch

Redaktionsleitung: Benjamin Geiger (Chefredaktor), Michael Kaspar (stv. Chefredaktor), Andreas Schürer (stv. Chefredaktor), Lukas Matt (Leiter Regionalredaktion), Peter Hasler (Sportchef)

Produktion / Druck
Leitung: Samuel Bachmann, Telefon 044 928 54 15, sbachmann@zsz.ch. Druck: DZO Druck Oetwil a. S. AG

Verlag
Zürichsee Presse AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa, Verlagsleitung: Barbara Tudor. Abonnement: Telefon: 0848 805 521, Fax: 0848 805 520, abo@zsz.ch. Preis: Fr. 308.– pro Jahr; E-Paper Fr. 159.– pro Jahr.

Inserate
Publicitas AG, Burghaldenstrasse 4, 8810 Horgen, Telefon: 044 718 10 10, Fax: 044 718 10 19, horgen@publicitas.com

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Texten, Bildern und Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Onlinedienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.